

Änderung der KVV (Datenweitergabe der Versicherer in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und zweiter Teil der Massnahmen zur Kostendämpfung des Pakets 1a): Vernehmlassungsverfahren

Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation : Kanton Solothurn, Gesundheitsamt

Abkürzung der Firma / Organisation : SO

Adresse : Ambassadorsenhof / Riedholzplatz 3, 4509 Solothurn

Kontaktperson : Samuel Wetz

Telefon : 032 627 69 12

E-Mail : samuel.wetz@ddi.so.ch

Datum : 24. Mai 2022

Wichtige Hinweise:

1. Wir bitten Sie keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen und nur die grauen Formularfelder auszufüllen.
2. Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen/Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.
3. Bitte pro Artikel, Absatz und Buchstabe oder pro Kapitel des erläuternden Berichtes eine Zeile verwenden.
4. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte **als Word-Dokument** bis am **16. Juni 2022** an folgende E-Mail Adressen:
Tarife-Grundlagen@bag.admin.ch; gever@bag.admin.ch
5. Spalte "Name/Firma" muss nicht ausgefüllt werden.

Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung!

Änderung der KVV (Datenweitergabe der Versicherer in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und zweiter Teil der Massnahmen zur Kostendämpfung des Pakets 1a): Vernehmlassungsverfahren

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf der Änderung der KVV und KVAV und zum erläuternden Bericht betreffend Datenweitergabe der Versicherer in der OKP	3
Bemerkungen zu den Artikeln des Entwurfs der Änderung der KVV und KVAV betreffend Datenweitergabe der Versicherer in der OKP und zu deren Erläuterungen	3
Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf der Änderung der KVV und zum erläuternden Bericht betreffend ambulante Pauschalen	3
Bemerkungen zu einzelnen Artikeln des Entwurfs der KVV betreffend ambulante Pauschalen und zu deren Erläuterungen	4
Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf der Änderung der KVV (auch MVV, UVV und IVV) und zum erläuternden Bericht betreffend Datenbekanntgabe im Tarifwesen für ambulante Behandlungen	4
Bemerkungen zu den Artikeln des Entwurfs der KVV (auch MVV, UVV und IVV) betreffend Datenbekanntgabe im Tarifwesen für ambulante Behandlungen und zu deren Erläuterungen	5
Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf der Änderung der KVV und zum erläuternden Bericht betreffend Experimentierartikel	5
Bemerkungen zu den Artikeln des Entwurfs der KVV betreffend Experimentierartikel und zu deren Erläuterungen	6
Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf der Änderung der KVV und zum erläuternden Bericht betreffend Verständlichkeit von Rechnungen (Art. 59 Abs. 5 KVV)	6
Bemerkungen zu den Artikeln des Entwurfs der KVV betreffend Verständlichkeit von Rechnungen (Art. 59 Abs. 5 KVV) und zu deren Erläuterungen	7
Weitere Vorschläge	7
Anhang: Anleitung zum Einfügen zusätzlicher Zeilen:	Fehler! Textmarke nicht definiert.

Änderung der KVV (Datenweitergabe der Versicherer in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und zweiter Teil der Massnahmen zur Kostendämpfung des Pakets 1a): Vernehmlassungsverfahren

Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf der Änderung der KVV und KVAV und zum erläuternden Bericht betreffend Datenweitergabe der Versicherer in der OKP

Name/Firma	Bemerkung/Anregung
Gesundheitsamt Kanton SO	Der Kanton Solothurn begrüsst die geplanten Änderungen und Präzisierungen in Bezug auf die Datenweitergabe der Versicherer in der obligatorischen Krankenversicherung. Dadurch kann die Überwachung der Kostenentwicklung sowie die Erhebung von Grundlagendaten zwecks Erarbeitung allfälliger weiterer kostendämpfender Massnahmen weiter optimiert werden.

Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen/ Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.

Bemerkungen zu den Artikeln des Entwurfs der Änderung der KVV und KVAV betreffend Datenweitergabe der Versicherer in der OKP und zu deren Erläuterungen

Name/Firma	Art.	Abs.	Bst.	Bemerkung/Anregung	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.					

Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen/ Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.

Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf der Änderung der KVV und zum erläuternden Bericht betreffend ambulante Pauschalen

Name/Firma	Bemerkung/Anregung
Gesundheitsamt	Da die Förderung von Pauschalen im ambulanten Bereich gemäss Art. 43 Abs. 5 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG; SR

Änderung der KVV (Datenweitergabe der Versicherer in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und zweiter Teil der Massnahmen zur Kostendämpfung des Pakets 1a): Vernehmlassungsverfahren

Kanton SO	832.10) keines Ausführungsrechts bedarf, verzichten wir auf eine inhaltliche Stellungnahme.
-----------	---

Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen/ Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.

Änderung der KVV (Datenweitergabe der Versicherer in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und zweiter Teil der Massnahmen zur Kostendämpfung des Pakets 1a): Vernehmlassungsverfahren

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln des Entwurfs der KVV betreffend ambulante Pauschalen und zu deren Erläuterungen

Name/Firma	Art.	Abs.	Bst.	Bemerkung/Anregung	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.					

Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen/ Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.

Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf der Änderung der KVV (auch MVV, UVV und IVV) und zum erläuternden Bericht betreffend Datenbekanntgabe im Tarifwesen für ambulante Behandlungen

Name/Firma	Bemerkung/Anregung
Gesundheitsamt Kanton SO	Sehr zu befürworten ist die geplante, kostenlose Datenbekanntgabe im Tarifwesen für ambulante Behandlungen. Dadurch erhält der Kanton die für die Aufgabenerfüllung notwendigen Daten bzw. kann diese neu bei Bedarf, basierend auf einer klaren Rechtsgrundlage, einfordern. Aufgrund der bereits gemäss der kantonalen Informations- und Datenschutzgesetzgebung bestehenden Pflicht zur Führung von Registern der angelegten Datensammlungen sowie zur Erarbeitung von entsprechenden Datenschutzkonzepten lehnt der Kanton Solothurn jedoch die Pflicht zur Erarbeitung eines kantonalen Bearbeitungsreglements gemäss Art. 59h E-KVV ab. Damit werden unnötige Doppelspurigkeiten zu den bereits bestehenden kantonalen Regelungen geschaffen. Als sinnvoll erachtet wird, dass die gegenwärtigen Verordnungsvorschriften betreffend Militärversicherung, Unfallversicherung und Invalidenversicherung im Bereich der Datenbekanntgabe im ambulanten Tarifwesen – in Analogie zur KVV – geändert werden.

Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen/ Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.

Änderung der KVV (Datenweitergabe der Versicherer in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und zweiter Teil der Massnahmen zur Kostendämpfung des Pakets 1a): Vernehmlassungsverfahren

Bemerkungen zu den Artikeln des Entwurfs der KVV (auch MVV, UVV und IVV) betreffend Datenbekanntgabe im Tarifwesen für ambulante Behandlungen und zu deren Erläuterungen

Name/Firma	Art.	Abs.	Bst.	Bemerkung/Anregung	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
Gesundheitsamt Kanton SO	59h			Mit Art. 59h E-KVV werden unnötige Doppelspurigkeiten zu den bereits bestehenden kantonalen Regelungen bezüglich Führen von Registern der angelegten Datensammlungen und Erarbeitung entsprechender Datenschutzkonzepte geschaffen.	Ersatzlos streichen.
Gesundheitsamt Kanton SO	59i		b	In Buchstabe b ist ein Rechtschreibfehler zu korrigieren beim Wort «weitergeben».	Sie müssen die Daten löschen, sobald diese zur Erreichung des Zwecks, zu dem sie weitergegeben wurden, nicht mehr benötigt werden.

Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen/ Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.

Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf der Änderung der KVV und zum erläuternden Bericht betreffend Experimentierartikel

Name/Firma	Bemerkung/Anregung
Gesundheitsamt Kanton SO	Die vorgeschlagenen Präzisierungen in Bezug auf Pilotprojekte sind begrüssenswert. Die vorgesehene Maximalprojektlaufzeit wird jedoch gegebenenfalls eine einschränkende Wirkung auf Pilotprojekte haben und möglicherweise innovative Projekte im Vornherein hemmen.

Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen/ Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.

Änderung der KVV (Datenweitergabe der Versicherer in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und zweiter Teil der Massnahmen zur Kostendämpfung des Pakets 1a): Vernehmlassungsverfahren

Bemerkungen zu den Artikeln des Entwurfs der KVV betreffend Experimentierartikel und zu deren Erläuterungen

Name/Firma	Art.	Abs.	Bst.	Bemerkung/Anregung	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
Gesundheitsamt Kanton SO	77o	2		Die Festschreibung einer fixen Dauer der Pilotprojekte auf höchstens drei Jahre (mit einmaliger Verlängerungsmöglichkeit) in der Verordnung wird als nicht sinnvoll erachtet, da den Umständen des konkreten Einzelfalls so kaum mehr Rechnung getragen werden kann. Stattdessen könnte die konkrete Dauer auch ohne Weiteres in der Bewilligung selber festgelegt werden.	Die Modalitäten zur Laufzeit, namentlich maximale Dauer und Verlängerungsoptionen, werden in der Verordnung des EDI zum jeweiligen Pilotprojekt festgelegt.

Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen/ Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.

Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf der Änderung der KVV und zum erläuternden Bericht betreffend Verständlichkeit von Rechnungen (Art. 59 Abs. 5 KVV)

Name/Firma	Bemerkung/Anregung
Gesundheitsamt Kanton SO	Der Kanton Solothurn begrüsst den vorgeschlagenen Art. 59 Abs. 4 E-KVV, wonach die Leistungserbringer dafür sorgen, dass die zugestellte Rechnung für die versicherte Person nachvollziehbar ist. Dies fördert die Transparenz massgeblich und kann Missverständnissen vorbeugen.
Gesundheitsamt Kanton SO	Es ist darauf hinzuweisen, dass im vorliegenden Antwortformular auf Art. 59 Abs. 5 E-KVV verwiesen wird, in den weiteren Beilagen (Erläuternder Bericht, Änderung der KVV und der KVAV) jedoch von Art. 59 Abs. 4 E-KVV die Rede ist.

Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen/ Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.

Änderung der KVV (Datenweitergabe der Versicherer in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und zweiter Teil der Massnahmen zur Kostendämpfung des Pakets 1a): Vernehmlassungsverfahren

Bemerkungen zu den Artikeln des Entwurfs der KVV betreffend Verständlichkeit von Rechnungen (Art. 59 Abs. 5 KVV) und zu deren Erläuterungen

Name/Firma	Art.	Abs.	Bst.	Bemerkung/Anregung	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.					

Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen/ Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.

Weitere Vorschläge			
Name/Firma	Art.	Bemerkung/Anregung	Textvorschlag
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.			